

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 357

ausgegeben am 1. Dezember 2020

Verfassungsgesetz vom 30. September 2020 über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBL 1921 Nr. 15, in der gel-
tenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 67 Abs. 3

Aufgehoben

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 61/2020

II.

Inkrafttreten

Dieses Verfassungsgesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Februar 2021 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef